

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307  
E-Mail: [lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de](mailto:lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de)

Meiningen, den 10.12.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

**Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**  
**im Dezember 2025 (Ergänzung zur Mitteilung vom 28.11.2025)**

**Mittwoch, den 17.12.2025**

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung im Sicherungsverfahren gegen einen 27jährigen Beschuldigten aus Eisenach.

Der Beschuldigte soll im Juli 2025 in seiner Wohnung in Eisenach sowohl mit der Faust als auch mit einer schweren Eisenstange auf die Geschädigte eingeschlagen haben und dabei billigend deren Tod in Kauf genommen haben. Die Geschädigte soll schwere Verletzungen insbesondere am Kopf erlitten haben und mehrfach operativ behandelt worden sein. Aufgrund einer drogeninduzierten Störung soll der Beschuldigte schuldunfähig gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft bezweckt mit ihrer Antragsschrift die Unterbringung des Beschuldigten in einer Entziehungsanstalt.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Freitag, den 19.12.2025, 9.00 Uhr, Saal A 145.

**Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

**Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressevertretern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr